

vertreter in Preußen; an Grüningen vermeintlich zu belegende Parteiungen im DO (,kaiserlich' bzw. ,päpstlich' orientiert), deren Existenz L. richtigerweise in Abrede stellt, behandelt der Vf. am Ende dieses Kapitels. Kap. V bietet eine Zusammenfassung des Ganzen (S. 203–210).

L.s Ausführungen werden dem Anspruch gerecht, ,Verwaltungsstrukturen' deutlich zu machen; eine Verwaltungsgeschichte zu schreiben, läßt das schmale und ausgeschöpfte Quellenmaterial nicht zu (vgl. ,Einführung' S. 3; siehe auch S. 109). Die zusammengefügt Themen-Elemente spiegeln durch ihre komplementäre Facettierung die Schwierigkeit der Aufgabe, die beachtlich gelöst wurde. L.s Studie hat in vielen Details unser Bild vom DO verdichtet.

Münster/Westf.

Dieter Wojtecki

Tomasz Torbus: Die Konventsburgen im Deutschordensland Preußen. (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, Bd. 11.) R. Oldenbourg Verlag, München 1998. 956 S., 506 teils farbige Abb., 3 Ktn., poln. Zufass. (DM 98,—.)

Diese Hamburger Dissertation ist in jeder Hinsicht ein gewichtiges Werk, das in der zukünftigen Burgenforschung nicht nur Preußens einen wesentlichen Platz beanspruchen darf. Zum einen rückt sie eine Burgenlandschaft ins Zentrum, die besonders interessant, aber gleichzeitig mit erheblichen Problemen deutsch-polnischer, nationalistisch-ideologischer Auseinandersetzungen behaftet ist; dieses Kapitel ist allerdings für Tomasz Torbus abgeschlossen. Zum zweiten bietet sie eine ausführliche Zusammenfassung bisheriger, z. T. aus sprachlichen Gründen über Polen nicht hinausgekommener Forschung und stellt damit ein wichtiges Kompendium dar. Zum dritten enthält sie einen über 300 Seiten starken Katalog der preußischen Konventsburgen, der für sich alleine bereits ein unentbehrliches Nachschlagewerk sein wird. T. beschränkt sich allerdings auf die 38 Burgen, die Deutschordenskonvente beheimateten, nimmt also weder Bischofs- und Kapitelsburgen noch die übrigen Deutschordensburgen, vorwiegend des 15. Jhs., auf. So bedauerlich das für uns sein mag, so verständlich ist es im Rahmen einer eo ipso über das Normalmaß weit hinausgreifenden Dissertation, die freilich in Ableitungs- und Vergleichsfragen trotzdem auf die übrigen Bauten zurückgreift.

In dieser Beschränkung auf die bedeutendsten Burgen liegt – für den Leser – die Gefahr, daß er im Kastelltyp wiederum die Deutschordensburg schlechthin sieht und alle anderen Formen als Vorstufen oder Reduktions- bzw. Verfallerscheinungen deklariert, ohne sich der unterschiedlichen Burgfunktionen und daraus resultierenden Bauformen bewußt zu sein.

T. klassifiziert den Burgenbestand, z. T. chronologisch (vor 1270, Zäsuren vor allem 1300 und 1350), z. T. regional (Haffburgen, frühes Kulmerland, Pommerellen). Bei den Untersuchungen der Einzelbauten verbinden sich kunsthistorische Betrachtung und Stilanalyse in erfreulichem Maße mit sauberer historischer Arbeit. Dabei gelingt T. aufgrund bester Literaturkenntnis gepaart mit intensiver eigener Anschauung eine Vielzahl neuer Erkenntnisse bei Datierungen, Bauverwandtschaften, Techniken. Seine eher quellenbezogene pragmatische Zugriffsweise verhindert eine Überinterpretation der Burgen als Bedeutungsträger und läßt ihn somit auch wohltuend vorsichtig sein in den für den Kastelltyp so beliebten Herkunfts- und Ableitungsfragen. Trotzdem ist ihm zuzustimmen: „Die Konventsburgen des Deutschen Ordens sind ein Bautenkomplex von einmaliger visueller Kraft. Außerdem sind sie ein innerhalb der mittelalterlichen Architekturgeschichte einzigartiges Beispiel einer Symbiose von Staatsstruktur und Baukunst. Sie reflektieren in besonderer Weise das Wesen dieses Ordensstaates.“ (S. 330).

Der Katalog verfügt neben Übernahmen aus der älteren Literatur über eine große Zahl neuer Grundrisse (die man sich öfter größer gewünscht hätte ohne die sklavische

Berücksichtigung des Satzspiegels) sowie viele z. T. sehr gute Abbildungen. Ein beeindruckendes Literaturverzeichnis (einschließlich umfangreicher unveröffentlichter polnischer Bauaufnahmen und Inventarisierungen) sowie Register runden eine Arbeit ab, die für die zukünftige Forschung einen Eckstein darstellen wird (und für die man sich zwei parallele Bände für die übrigen Ordens- sowie die Bischofs- und Kapitelburgen wünscht).

Bonn

Udo Arnold

Thomas Berg: Landesordnungen in Preußen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 17; Veröff. aus dem Projektbereich Ostdeutsche Landesgeschichte an der Universität Bonn, H. 17.) Verlag Institut Nordostdeutsches Kulturwerk. Lüneburg 1998. XVI, 269 S., 1 Abb., 1 Kte. (DM 55,—)

Mit seiner von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angenommenen Dissertation führt Thomas Berg eine Bonner Forschungstradition fort, die Walther Hubatsch bereits in den 1960er Jahren am Historischen Seminar mit Arbeiten zum Ständewesen des Herzogtums Preußen begründet hatte. Gegenstand seiner Studie sind die Landesordnungen der drei Teile des Preußenlandes, des Herzogtums Preußen, des Königlichen Preußen und des Bistums Ermland.

Bei Landesordnungen handelt es sich um frühneuzeitliche Rechtsquellen, die in großer thematischer Breite Bestimmungen für die verschiedensten Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens treffen. B. nähert sich ihnen unter zwei Gesichtspunkten: Zum einen zeichnet er ihre Entstehungsgeschichte nach und setzt die dazu erfolgten Beratungen in den Zusammenhang von Ständepolitik und Ständekonflikten, zum anderen – und hier liegt das Hauptgewicht dieser rechtswissenschaftlichen Arbeit – skizziert er die Inhalte der Landesordnungen und weist die einzelnen Verfügungen den modernen Rechtsgebieten zu. Die Grenzen der behandelten Zeitspanne setzen die Entstehung des Herzogtums Preußen 1525, die eine Fülle landesherrlicher Verfügungen und eben auch die erste Promulgation einer Landesordnung nach sich zog, sowie das Inkrafttreten des Allgemeinen Preußischen Landrechts im Jahre 1794. Quellengrundlagen waren eine Sammlung der alten Ordnungen im Besitz der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, die das Projekt einer Edition dieser Ordnungen weiterverfolgt, sowie Bestände des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin, der Staatsarchive in Danzig/Gdańsk und Thorn/Toruń sowie des Erzdiözesanarchivs Allenstein/Olsztyn.

Die Darstellung beginnt mit einem sehr knappen Abriss der Geschichte des Preußenlandes und einem Überblick über die preußische Rechtsgeschichte vom späten Mittelalter bis zum Ende der Neuzeit. Thematische Schwerpunkte bilden die gesamtpreußische Landesordnung von 1529 mit Entstehung und Inhalt sowie die Entwicklungen im Herzogtum bis zur Zeit des Großen Kurfürsten. Analog aufgebaut sind die Abschnitte zum Königlichen Preußen und zum Ermland. Die Inhaltsangaben der einzelnen Bestimmungen bleiben dabei sehr deskriptiv. Eine Einordnung in einen größeren Zusammenhang, so z. B. die der zunehmend restriktiven Regelungen für Bauern in den Prozeß des Bauernlegens, erfolgt nicht.

Den Abschluß bildet ein Vergleich mit parallelen Gesetzgebungsvorgängen im Reich und seinen Territorien, besonders Schlesien, wobei der nicht-schlesische Abschnitt mit gut einer Seite doch sehr kurz geraten ist. Allerdings wäre das auch ein Thema für eine eigene Arbeit.

Bleiben für einen Historiker bei der Lektüre zwangsläufig zahlreiche Fragen unangesprochen, muß doch darauf hingewiesen werden, daß es sich in erster Linie um eine ju-